

Von der Praxis für die Praxis

Prof. Dr. Wolfgang Voit, Leiter des Wissenschaftlichen Beirats der Forschungsstelle im Interview zum zehnjährigen Jahrestag der Gründung der Forschungsstelle für Lebensmittelrecht

Recht: Die Universität Marburg hat sich mittlerweile im Lebensmittelrecht einen Namen gemacht. Was gab den Anstoß, dort eine Forschungsstelle für Lebensmittelrecht zu etablieren?

Voit: Ausschlaggebend für die Gründung war der Bedarf der Unternehmen, Kanzleien und Behörden an qualifiziertem Nachwuchs mit lebensmittelrechtlichen Grundlagen. Gerade Unternehmen haben oft nur naturwissenschaftlich ausgebildete Mitarbeiter, die das Lebensmittelrecht in Unternehmen betreuen. Sie haben vor allem zu Anfang ihres Berufslebens, aber auch bei der Übernahme neuer Aufgabenfelder, großen Bedarf an qualifizierter Fortbildung. Im Jura-Studium kommt das Thema Lebensmittelrecht praktisch nicht vor, so dass auch hier Nachfrage besteht. Ohne eine solche Zusatzausbildung müssen Berufsanfänger in Behörden und Kanzleien bei Null anfangen, und das kostet Zeit und Geld.

Recht: Warum wurde die Universität Marburg dafür ausgesucht?

Voit: Maßgebend waren die positiven Erfahrungen mit der Marburger Forschungsstelle für Pharmarecht. Daher wurde gemeinsam mit Amin Werner, dem seinerzeitigen Geschäftsführer des Backzutatenverbandes, die Idee entwickelt, eine Forschungsstelle einschließlich eines gemeinnützigen Fördervereins für Lebensmittelrecht zu gründen. Drei Projekte mit großer Praxisrele-

vanz haben sich mittlerweile etabliert:

Die Lebensmittelrechtsakademie: eine 3-wöchige Fortbildungsveranstaltung, die grundlegende Kenntnisse im Lebensmittelrecht vermittelt; sie richtet sich an Studierende und Berufstätige, Rechtswissenschaftler,

Lebensmittelchemiker/-technologe, Ökotrophologen, Fachjournalisten etc. Zwischen den drei Wochen gibt es einen zeitlichen Abstand, so dass Berufstätige nach einer Woche wieder zurück in ihren Betrieb kommen können.

Das seit 2007 stattfindende Marburger Symposium zum Lebensmittelrecht dient der vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit einem lebensmittelrechtlichen Thema durch Vorträge und Diskussionen von und mit ausgewiesenen Fachleuten. Es wird seit vielen Jahren gemeinsam mit dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz veranstaltet. Themen und Referenten werden

im wissenschaftlichen Beirat ausgewählt, so dass der Bezug zur Praxis und auch zu den Überwachungsbehörden gewährleistet ist.

Weiterhin wird seit 2009 der Marburger Workshop zum Lebensmittelrecht angeboten: er dient der Aktualisierung und Vertiefung des (in der Akademie erworbenen) lebensmittelrechtlichen Wissens und präsentiert aktuelle Entwicklungen des Lebensmittelrechts in Rechtsprechung und Gesetzgebung. Da das Lebensmittelrecht sehr weit aufgefächert ist, verliert man leicht den



Foto: Prof. Dr. Voit

Überblick in den Teilgebieten, die man nicht täglich für seine berufliche Tätigkeit benötigt. Der Workshop liefert deshalb ein jährliches Update.

Recht: Neben der Forschungsstelle gibt es noch einen Förderverein. Was ist das Ziel dieses Vereins?

Voit: Ohne den Förderverein könnten diese Veranstaltungen gar nicht durchgeführt werden. Darüberhinaus verfolgt der Förderverein das Ziel, Praxis und Wissenschaft zum dauerhaften Erfahrungsaustausch zusammenzuführen. Zu den Mitgliedern gehören Lebensmittel-Unternehmen, auf Lebensmittelrecht spezialisierte Rechtsanwältinnen aus Unternehmen der Lebensmittelindustrie, das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, der BLL, Absolventen der Lebensmittelrechtsakademie sowie Professoren der Unis Marburg und Gießen.

Recht: Das Besondere am Lebensmittelrecht ist die Interdisziplinarität: Juristen, Naturwissenschaftler, Studenten und Praktiker. Lassen sich diese unterschiedlichen Teilnehmer tatsächlich ohne weiteres unter einen Hut bringen bzw. wie gelingt dies?

Voit: Im Grunde ist das Lebensmittelrecht in sich schon interdisziplinär angelegt, denn man braucht für das Verständnis sowohl naturwissenschaftliches als auch juristisches Know-How. Zum Einstieg in die Lebensmittelrechtakademie fahren wir daher zweigleisig: Wir bieten für Juristen und Naturwissenschaftler jeweils eine Einführungsveranstaltung, die Grundlagen der „fremden Disziplin“ vermittelt; zudem haben einige unsere Fachreferenten einen juristischen, andere wiederum einen naturwissenschaftlichen Ausbildungshintergrund – das gibt den Teilnehmern die Möglichkeit, Fragen auch zweimal zu stellen und aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet zu wissen. Im Rahmen der Akademie bilden sich automatisch Lerngruppen, die sich aus verschiedenen Fachdisziplinen zusammensetzen. Das ist für alle ein Gewinn - nicht zuletzt für die Juristen, die im späteren Berufsleben ja auch mit Mandanten umgehen, die keine Juristen sind. Umgekehrt müssen Fachfremde ihre rechtlichen Probleme erkennen und mit Juristen diskutieren können. Deshalb sind die Lerngruppen der Akademie für mich ein ganz wichtiges Element der beruflichen Ausbildung.

Recht: Was ist Ihnen am Wichtigsten?

Voit: Insgesamt sind uns Aktualität, methodisches Grundverständnis, und die individuellen Bedürfnisse

der Teilnehmer wichtig. Deshalb entwickeln wir unser Programm jedes Jahr weiter und greifen aktuelle Entwicklungen auf, ohne die Grundausbildung zu vernachlässigen. Speziell zeigt sich das im Marburger Workshop, in dem sehr viel diskutiert wird: Das ist genau das, was wir wollen: Fachdiskussionen, aus denen jeder Teilnehmer für sich etwas herausziehen und mit in sein Unternehmen bzw. seinen beruflichen Laufbahn nehmen kann.

Recht: Welchen konkreten Nutzen sehen Sie für die Teilnehmer – aus Unternehmen, aber auch aus Studentenkreisen?

Voit: Der Praxisbezug der Veranstaltung wird in Marburg groß geschrieben: Unternehmensangehörige sollen aus den Fortbildungen Hilfestellungen für den beruflichen Alltag schöpfen. Das schließt auch die Netzwerkpflege mit ein. Eine Vielzahl unserer Teilnehmer sind übrigens „Wiederholungstäter“ – wer z.B. den Workshop einmal besucht, ist oft auch in den Folgejahren dabei; dasselbe gilt für das Symposium. Viele unserer studentischen Teilnehmer aus der Lebensmittelrechtsakademie, und das sind mittlerweile rund 400, haben ihren Berufsweg in Richtung Lebensmittelrecht ausgerichtet.

Recht: Welche Vorteile sehen Sie für Unternehmen, unabhängig davon, dass der Teilnehmer selbst neues Wissen in das Unternehmen einbringt?

Voit: Ein qualifizierter Mitarbeiter ist für jedes Unternehmen Gold wert. Darüber hinaus bietet eine Mitgliedschaft im Förderverein der Forschungsstelle nachhaltigen Nutzen: Mitglieder des Vereins erhalten die monatlich erscheinenden „Marburger Briefe zum Lebensmittelrecht“, die über aktuelle Urteile und Entwicklungen im Lebensmittelrecht informieren; so können sich alle im Unternehmen Tätigen auf dem Laufenden halten und relevantes Wissen bequem archivieren und unternehmensintern weiterleiten. Zudem versteht sich die Forschungsstelle auch als Dienstleister für Unternehmen, NGOs oder Behörden: spezifische Fragestellungen und Stellungnahmen können individuell beauftragt werden; ihre Expertise auf dem Gebiet des Lebensmittelrechts haben die der Forschungsstelle angehörende Professoren bereits durch zahlreiche Gutachten, unter anderem für das BMELV, unter Beweis gestellt; etwa zum VIG oder – ganz aktuell – zur Zukunft der Leitsätze der deutschen Lebensmittelbuch-Kommission.

www.uni-marburg.de/fb01/lebensmittel-alumni